



# Hessische Taekwondo Union e.V.

Fachverband für Taekwondo im Landessportbund Hessen

Prüfungsbeauftragter: Abdelkader Boussanna

Tel.: 0176-55419283 - e-mail: pruefungsreferent@htuev.de



## Protokoll zum Prüfer-Pflichtlehrgang am 25.10.2020 (online)

### 1. Begrüßung

### 2. Prüfungen in Zeiten von Corona & vorübergehende Änderungen der Prüfungsordnung

Seit Ausbruch der Krise und dem Lockdown und den ersten Kontaktbeschränkungen im März waren Prüfungen allgemein nicht möglich.

#### a. Partnerübungen und Abstandsregeln:

Auf Grund der Abstandsregel zu Personen aus anderen Haushalten waren beispielsweise Partnerübungen nicht möglich. Es wurde diskutiert, ob es möglich wäre, die Prüfungen ohne Kontakt durchzuführen. Gespräche im Vorfeld mit dem Bundesprüfungreferenten ergaben, dass das nicht möglich ist.

#### b. Wartezeiten im Kup-Bereich:

Am 8. Juni kam von der DTU die Info, dass die Wartezeiten im Kup-Bereich bis zum Ende des Jahres ausgesetzt werden. Sportlerinnen und Sportler können also praktisch jeden Tag an einer Kup-Prüfung teilnehmen.

#### c. Vereinsdanprüfungen bis zum 1.-3. Dan (zeitlich begrenzt bis 31.12.2020):

- Vereins-Dan-Prüfung werden grundsätzlich bis zum 3. Dan erlaubt. Voraussetzung ist, dass die Prüfungsordnung eingehalten wird.
- Für die Prüfungskommission gilt folgende Regelung:
  - a. Prüfung zum 1. Dan: Ein Prüfer mit B-Lizenz
  - b. Prüfung zum 2. und 3. Dan: Drei Prüfer mit B-Lizenz oder ein Prüfer mit A-Lizenz
- Die Prüfer sind vom veranstaltenden Verein frei wählbar.
- Die anfallenden Gebühren für Vereins-Dan-Prüfungen bis zum 3. Dan dürfen die Gebühren für reguläre Landes-Dan-Prüfungen nicht überschreiten.
- Sportler können ohne weitere Genehmigung an Dan-Prüfungen anderer Landesverbände teilnehmen.

d. Bundes Dan-Prüfungen auf Landesebene

Bei der letzten Mitgliederversammlung der DTU wurde folgende Ausnahmeregelung beschlossen:

Da es derzeit aufgrund der Corona-Pandemie unmöglich ist, eine Planungssicherheit zu garantieren, können nun alle Landesverbände auf Antrag beim BPR, eine eigene „Bundes-DAN-Prüfung“ durchführen. Das heißt also: Prüfungen sind, sofern alle Teile der PO, Hygienevorschriften usw. eingehalten werden können, bis zum 9. DAN möglich. Diese Regelung ist derzeit bis zum 31.12.2020 gültig.

### 3. Abwicklung von Kup-Prüfungen

Es wurde über folgende Punkte gesprochen:

- a. Es ist nicht notwendig, den LPR jedes mal zu informieren, wenn eine Kup-Prüfung geplant ist. Der LPR kann in der DTU-Datenbank alle Prüfungen einsehen.
- b. Die Prüfungslisten sind innerhalb von 10 Tagen an den LPR per email zu schicken. Die Originale werden nicht benötigt.
- c. Prüfungslisten ordentlich ausfüllen:
  - i. Die Unterschrift darf nicht vergessen werden
  - ii. Bitte bei den Bewertungen der Einzelnen Disziplinen nur ein J oder ein N eintragen. Einige Prüfer machen dort Kreuzchen.
  - iii. Der Vereinsstempel darf nicht vergessen werden
- d. Wichtiger Hinweis zum Prüfer-Stempel:

Der Prüfer-Stempel darf nicht an Dritte weitergegeben werden, siehe §§ 10.2.3.2 der „Ordnung zur Vergabe der Prüferlizenz“. Dort steht:

“Das Prüfersiegel darf einem Dritten nicht überlassen werden. Der Prüfer muss es sicher aufbewahren, so dass eine unbefugte Benutzung ausgeschlossen ist.”

Sollte jemand dennoch seinen Stempel weitergeben, dann kann ihm die Lizenz entzogen werden.
- e. Prüfer-Stempel:

Der im Jahre 2020 erhaltene Prüferstempel trägt keine Jahresangabe und ist daher in allen Folgejahren gültig, solange der Prüfer über eine gültige Lizenz verfügt.

## 4. Vereins-Danprüfung

Bei der Vereins-Danprüfungen sind folgende Punkte zu beachten:

1. Es muss eine Ausschreibung erstellt und in den Medien rechtzeitig veröffentlicht werden (z.B. Homepage Verein, Landesverband usw.).
2. Der ausrichtende Verein meldet diese Vereins-DAN-Prüfung über die Datenbank an. Dort gibt es im Bereich "Events" den Menüpunkt "Neue Danprüfung". Achtung: Es gibt eine 2 wöchige Meldefrist. Die Datenbank schließt automatisch 2 Wochen vor dem Prüfungstermin. Danach sind keine Änderungen mehr möglich.
3. Die Prüfungskommission besteht zum 1. DAN nur noch aus einem Prüfer mit der Lizenzstufe "B" (4. DAN) oder höher.
4. Ein DAN-Vorbereitungslehrgang muss vorhanden sein (Gültigkeit 12 Monate) und wird vom LPR in die Datenbank eingetragen.
5. Vereins-DAN-Prüfungen sind grundsätzlich offen. D.h.: alle Sportler/innen der HTU können daran teilnehmen.
6. BPR sendet nach dem Meldeschluss die DAN-Urkunden und die Blauen Mappen direkt an den ausrichtenden Verein.
7. Das Ergebnis der DAN-Prüfung trägt der Prüfer dann in den DTU-Ausweis ein.
8. Nach der Prüfung sendet der Prüfer die Prüfungsliste an den BPR
9. Der BPR trägt das Prüfungsergebnis in die Datenbank ein. Erst jetzt ist das Ergebnis bestätigt und gültig.
10. Der BPR sendet an den Landesverband eine Rechnung der bestandenen Prüflinge. Eine DAN-Urkunde kostet 65,-€ inkl. Mappe. Dieser Betrag ist von der HTU an die DTU zu überweisen.
11. Die HTU sendet eine Rechnung an den Verein von 125,-€ (65,-€ DTU + 60,-€ HTU) pro bestandemem Prüfling.